

Abflussfrei

Sicherheitsdatenblatt gemäß 91 / 155 / EWG
Stand: 30.10.2003

1 Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Stoffbezeichnung: Abflussfrei
1.2 Empfohlener Verwendungszweck: Reiniger
1.3 Hersteller/Lieferant: FAB A Chemie Ltd.
Rudolfstr. 19
42551 Velbert
02051/417512
02051/417518
shop@faba-chemie.de
1.4 Notrufnummer: +49(0)228/19240 (24h)
1.5 Notfallauskunft: Informationszentrale gegen Vergiftungen Bonn
am Zentrum für Kinderheilkunde
Adenauerallee 119
53113 Bonn

2 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

2.1 Beschreibung: Reinigungsmittel
2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 1310-58-3	Kaliumhydroxid	C; R 22-35	>25 %
EINECS: 215-181-3			
	Alkylpolyglucosid	Xi; R 41	≥ 2,5 %
	Nitriлотriessigsäure-Na ₃ -Salzlösung	Xi; R 36	≥ 2,5 %

2.3 Zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

3 Mögliche Gefahren

3.1 Gefahrenbezeichnung: C Ätzend
3.2 Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:
R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R 35 Verursacht schwere Verätzungen.
3.3 Klassifizierung:
Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise

Selbstschutz des Ersthelfers. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

4.1.1 Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

4.1.2 Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.

4.1.3 Nach Einatmen:

Frischluff- oder Sauerstoffzufuhr; ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

4.1.4 Nach Verschlucken:

Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen. Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzögerlich Arzt hinzuziehen.

Abflussfrei

Sicherheitsdatenblatt gemäß 91 / 155 / EWG
Stand: 30.10.2003

4.2 Hinweise für den Arzt:

4.2.1 Folgende Symptome können auftreten:

Atemnot, Kopfschmerz, Benommenheit, Magen-Darm-Beschwerden, Husten, Übelkeit

4.2.2 Mögliche Gefahren:

Gefahr von Lungenödem. Gefahr von Pneumonie. Gefahr von spasmogener Wirkung.
Gefahr ernster Augenschäden. Gefahr der Erblindung.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel:

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

5.3 Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollschutzanzug tragen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgut, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Neutralisationsmittel anwenden. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung:

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Behälter dicht geschlossen halten. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Aerosolbildung vermeiden.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Atemschutzgeräte bereithalten.

7.2 Lagerung:

7.2.1 Anforderungen an Lagerräumen und Behälter:

An einem kühlen Ort lagern. Laugenbeständigen Fußboden vorsehen.

7.2.2 Zusammenlegungshinweise:

Nicht zusammen mit Säuren lagern. Getrennt von Metallen aufbewahren. Getrennt von Lebensmitteln lagern.

7.2.3 Weiter Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

7.3 Lagerklasse:

8B nicht brennbare ätzende Stoffe; nicht brennbare Flüssigkeiten, nichtbrennende Feststoffe (Brennzahl 1)

7.4 Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

8.2 Bestandteile mit Arbeitsbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Abflussfrei

Sicherheitsdatenblatt gemäß 91 / 155 / EWG

Stand: 30.10.2003

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

8.2.1 Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.3 Persönliche Schutzausrüstung:

8.3.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermittel fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Gase /Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

8.3.2 Augenschutz: dichtschießende Schutzbrille

8.3.3 Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz. Patikel-Filter P2, mittleres Abscheidevermögen. Die Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten ist BGR 190 zu entnehmen.

Tragezeitbegrenzung beachten (BGR 190).

8.3.4 Handschutz:

Handschuhe – laugenbeständig. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen.

8.3.4.1 Handschuhmaterial:

Handschuhe aus Nitrilkautschuk. Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,4$ mm. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

8.3.4.2 Durchdringzeit des Handschuhmaterials:

Permeationszeit: > 480 Min (8h) EN 374. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Die Zeitangaben sind Richtwerte. Erhöhte Temperaturen durch erwärmte Substanzen, Körperwärme etc. und eine Verminderung der Schichtstärke durch Dehnung können zu einer Verringerung der Durchbruchzeit führen. Bei einer ca. 1,5-fach größeren/kleineren Schichtdicke verdoppelt / halbiert sich die jeweilige Durchbruchzeit.

8.3.4.3 Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Handschuhe aus dickem Stoff. Handschuhe aus Leder.

8.3.5 Körperschutz: laugenbeständige Schutzkleidung

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben

9.1.1 Form: flüssig

9.1.2 Farbe: klar

9.1.3 Geruch: geruchlos

9.2 Zustandsänderung

9.2.1 Schmelzpunkt/ -bereich: nicht bestimmt

9.2.2 Siedepunkt/ -bereich > 100 °C

9.2.3 Flammpunkt: nicht anwendbar

9.2.4 Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

9.2.5 Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

9.2.6 Dichte bei 20° C: 1,435 g/cm³

9.2.7 Löslichkeit in Wasser: vollständig mischbar

9.2.8 pH-Wert bei 20° C: > 14

Abflussfrei

Sicherheitsdatenblatt gemäß 91 / 155 / EWG
Stand: 30.10.2003

9.2.9 Viskosität, dynamisch bei 20°C: 5 mPas

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung

10.2 Gefährliche Reaktion:

Reaktion mit halogenierten Verbindungen. Reaktion mit Säuren. Reaktion mit Metallen unter Bildung von Wasserstoff. Reaktion mit anorganischen Säurechloriden. Greift als Oxidationsmittel organische Stoffe wie Holz, Papier, Fette an.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Wasserstoff, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

11 Angaben zur Toxikologie

11.1 Akute Toxizität

11.1.1 Primäre Reizwirkung:

11.1.1.1 An der Haut:

Starke Ätzwirkung auf Haut und Schleimhäute.

11.1.1.2 Am Auge:

Starke Ätzwirkung.

11.2 Sensibilisierung:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

11.3 Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens. Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: Ätzend Gesundheitsschädlich

12 Angaben zur Ökologie

12.1 Ökotoxische Wirkungen:

12.1.1 Aquatische Toxizität:

Kaliumhydroxid:

LC50: 10-100 mg/l/96h

Giftwirkung auf Fische und Fischnährtiere. Durch alkalisierende Wirkung (pH-Verschiebung in den alkalischen Bereich) Schädigung von Plankton. Tödlich für Fische ab 28,6 mg/l in 24 h. Verursacht keine biologische Sauerstoffzerrung. Ab pH 9 besteht bei Fischen eine ätzende Wirkung. Fischsterben ist möglich.

12.2 Sonstige Hinweise:

Toxisch für Wasserorganismen.

12.3 Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (VwVwS Mischungsregel): schwach wassergefährdend. Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erhöpfung führen. Ein hoher pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration reduziert sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produkt:

13.1.1 Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

13.1.2 Europäischer Abfallkatalog:

06 00 00 Abfälle aus anorganisch-chemischen Prozessen

06 02 00 Abfälle aus HZVA von Basen

06 02 99 Abfälle a.n.g.

13.2 Ungereinigte Verpackungen:

Abflussfrei

Sicherheitsdatenblatt gemäß 91 / 155 / EWG
Stand: 30.10.2003

13.2.1 Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. 15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

13.2.2 Empfohlenes Reinigungsmittel:

Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln

14 Angaben zum Transport

14.1 Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland)

14.1.1 ADR/RID-GGVS/E Klasse:	8 (C5) Ätzende Stoffe
14.1.2 Kemler-Zahl:	80
14.1.3 UN-Nummer:	1814
14.1.4 Verpackungsgruppe:	II
14.1.5 Gefahrzettel:	8
14.1.6 Bezeichnung des Gutes:	1814 KALIUMHYDROXIDLÖSUNG

14.2 Seeschifftransport IMDG/GGVSee

14.2.1 IMDG/GGVSee-Klasse:	8
14.2.2 UN-Nummer:	1814
14.2.3 Label:	8
14.2.4 Verpackungsgruppe:	II
14.2.5 EMS-Nummer:	F-A, S-B
14.2.6 Richtiger technischer Name:	POTASSIUM HYDROXIDE SOLUTION

14.3 Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

14.3.1 ICAO/IATA-Klasse:	8
14.3.2 UN/ID-Nummer:	1814
14.3.3 Label:	8
14.3.4 Verpackungsgruppe:	III
14.3.5 Richtiger technischer Name:	POTASSIUM HYDROXIDE SOLUTION

15 Vorschriften

15.1 Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien / GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

15.2 Kennbuchstaben und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

C Ätzend

15.2.1 Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Kaliumhydroxid

15.3 R-Sätze:

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

35 Verursacht schwere Verätzungen.

15.4 S-Sätze:

23 Dampf / Aerosol nicht einatmen.

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

28 Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille / Gesichtsschutz tragen.

45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen)

15.5 Nationale Vorschriften:

15.5.1 Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

15.5.2 Wassergefährdungsklasse:

WGK1 (VwVwS Mischungsregel): schwach wassergefährdend. (VwVwS – 17.05.99)

15.5.3 Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Selbstbedienungsverbot gem. §4 Chemikalienverbotsordnung. BG-Merkblatt M004

Abflussfrei

Sicherheitsdatenblatt gemäß 91 / 155 / EWG
Stand: 30.10.2003

„Reizende/Ätzende Stoffe“. BG-Merkblatt M050 „Umgang mit gesundheitsschädlichen Stoffen“

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

16.1 Gründe für Änderung:

Allgemeine Überarbeitung. Änderung des ADR. Änderung der TRGS 220, speziell: - Hinweise auf Schutzhandschuhe und Hinweise auf EAK-Schlüssel des gelieferten Produktes.

16.2 Relevante R-Sätze:

- 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- 35 Verursacht schwere Verätzungen.
- 36 Reizt die Augen.
- 41 Gefahr ernster Augenschäden.

16.3 Schulungshinweise:

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung (TRGS 555). Die Unterweisungen müssen vor der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.